



Eidgenössische Volksabstimmung vom Sonntag, 4. März 2018

Eidgenössische Vorlage

1	Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
2	Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren“ (Abschaffung der Billag-Gebühren)

Kantonale Vorlagen

1	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
2	Initiative „Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)“

Kommunale Vorlagen

1	Einmaliger Investitionsbeitrag vom CHF 180'000.00 für den Bau „Pfadihaus Plus“
---	--

Abstimmungszeit: Sonntag, 4. März 2018, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

DER GEMEINDERAT